

Verhalten im Brandfall

- Verständigen**  „Brandmeldung geht vor Brandbekämpfung“
Notrufnummern 2222
Bei der Meldung sind anzugeben:
- Wobrenntes?**
Gebäude, Etage, Raum-Nr.
 - Sind Menschen verletzt?**
 - Was brennt?**
Art und Umfang des Brandes
 - Wer meldet?**
Name und Rufnummer
- Jeden noch so kleinen Entstehungsbrand melden, denn er kann sich schnell zu einem großen Brand ausweiten.
- Sind Menschen in Gefahr?**  „Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung“
Erkunden, ob Verletzte oder Körperbehinderte aus dem Gefahrenbereich gebracht werden müssen.
-  Personen, deren Kleidung in Brand geraten ist, nicht weglaufen lassen!
 -  Brennende Kleidung mit Hilfe von Kleidungsstücken, Löschdecke oder durch Wälzen der Verletzten am Boden erstickten.
- Löschversuch unternehmen**  Mit vorhandenen Löschgerätschaften (Feuerlöscher) Brand bekämpfen. Löschgeräte erst am Brandherd einsetzen.
- Räumung des Gebäudes**  Bei Ertönen der Alarmsignale bitte ruhig und diszipliniert das Gebäude verlassen. Hilfebedürftige Mitarbeiter unterstützen.
-  Die Gebäude oder Werkstätten sind über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen. Türen schließen. In besonderen Fällen werden zu benutzende Wege und Sammelstellen bekanntgegeben.
- Sammelstelle**  Sammelstellen sind im Geländeplan mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.
-  Aufzüge dürfen nicht benutzt werden!
- Einsatz der Feuerwehr**  Nach Eintreffen der Feuerwehr werden die Löscharbeiten von dieser übernommen. Für den Einsatz an der Brandstelle ist der Leiter der Feuerwehr oder dessen Vertreter verantwortlich.
-  Den Anordnungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nach dem Brand**  Nach dem Löschen eines Brandes sind alle etwaigen Personen- und Sachschäden sofort der Hausverwaltung zu melden.

Geländeplan



Allgemeine Regeln

Diese Regeln gelten für alle Personen, die den Standort in Ladenburg betreten oder befahren.

Den Hinweisschildern auf dem Werkgelände, Verbots-/Gebotsschildern ist Folge zu leisten.

-  Fotografieren und Filmen nur mit Genehmigung.
-  Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten.
-  Mobiltelefon-Verbot. Mobiltelefon ausschalten. Ausnahmen im Betrieb erfragen.
-  Zutritt für Unbefugte verboten.

In Gebäuden gilt:
Die Alarmpläne der jeweiligen Gebäude sind zu beachten.

Am gesamten Standort gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung mit folgenden Besonderheiten:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden bei Notfällen kostenpflichtig abgeschleppt.

Anordnungen der Hausverwaltung, der Feuerwehrleitung bzw. des Aufsichtspersonals sind unverzüglich zu befolgen.

Ein Verstoß gegen obige Regeln kann zu Standortverbot führen.

Die Gesellschaft des Standorts haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.